

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 17. Mai 2010

Anwesend: Bürgermeister Piott und 16 Gemeinderäte
Entschuldigt: Gemeinderäte Kümmerle, Eckert, Weitbrecht
Außerdem anwesend: OBM Schmidt
Schriftführer: GOAR Herzog
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.15 Uhr

Vor Beginn der Sitzung wurde der Punkt „Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse“ von der Tagesordnung abgesetzt.

Bürgerfragestunde – Bürgerdialog

Antwort auf eine Frage aus der letzten Bürgerfragestunde

(Sind für die Gebäude der Gemeinde Fichtenau Energieausweise erstellt und wurden diese den Mietern vorgelegt?)

Die Gemeinde Fichtenau hat bereits 2008 für einen Teil ihrer Gebäude Energieausweise erstellen lassen. Diese haben eine Gültigkeit von 10 Jahren. Für den Rest der gemeindeeigenen Gebäude kann unter bestimmten Voraussetzungen die Vorlage eines Energieausweises notwendig sein. Dies ist im Moment nicht gegeben.

Frage:

Sind die öffentlichen Grünflächen im Baugebiet „Promenadenweg“ im Eigentum der Gemeinde oder bereits in Privatbesitz?

Antwort:

Die Gemeinde hat den Anliegern diese Flächen zur Nutzung (nicht zum Kauf) angeboten. Die Angebote wurden teilweise angenommen, wobei eine Fläche von einem Angrenzer käuflich erworben wurde. Die Flächen müssen in jedem Fall Grünflächen bleiben.

Es wird eine Unterschriftenliste für eine Tempo 30-Regelung im Bereich Promenadenweg vorgelegt.

Frage:

Wie hoch ist die Summe der Niederschlagungen im Jahre 2009, da diese nicht im Haushaltsplan aufgeführt ist.

Antwort:

Diese Zahl muss grundsätzlich nicht im Haushaltsplan enthalten sein. Weiteres wird durch die Verwaltung geprüft.

Bauanträge

Dem Gemeinderat lagen drei Bauanträge zur Beratung vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Dem Bauantrag

Errichtung einer Biogasanlage

Flst. 980/1, Spitzenmühle, Fichtenau-Wildenstein

wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Dem Bauantrag

Abbruch einer Überdachung und Neubau eines Carport

Flst. 648, Kapellenstr. 38, Fichtenau-Unterdeufstetten

wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Bauvoranfrage

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage bzw. Carport

Flst. 765, Hauptstr., Fichtenau-Wildenstein

wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt unter der Bedingung, dass eine gesicherte Erschließung durch den Eigentümer nachgewiesen wird.

Sitzungen des Gemeinderates

hier: Barrierefreiheit – Information und weitere Vorgehensweise

Von der Verwaltung werden die bisherigen Ergebnisse in dieser Angelegenheit zusammengefasst. Ein Radiobericht, der im Südwestrundfunk ausgestrahlt wurde, wird abgespielt. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Übertragung der Sitzungen durch Videokamera zum einen technische Probleme beinhaltet, zum anderen Persönlichkeitsrechte der Gemeinderäte verletzen kann. Der Transport von gehbehinderten Personen wurde weiterhin mit dem Deutschen Roten Kreuz erörtert. Dort kann dies nicht regelmäßig geleistet werden, so dass auch diese Möglichkeit ausscheidet.

Der Behindertenbeauftragte des Landkreises Schwäbisch Hall hat der Gemeinde mitgeteilt, dass sie nicht verpflichtet werden kann, bauliche Maßnahmen zu ergreifen oder den Sitzungsort zu verlegen, da hier noch keine rechtliche Anspruchsgrundlage vorliegt. Die Auskunft des Landesbehindertenbeauftragten zeigt, dass es sich hier um ein Problem handeln könnte im Hinblick auf die Öffentlichkeit von Gemeinderatssitzungen. Dies wurde bei der Kommunalaufsicht, dem Landkreis Schwäbisch Hall, zur Prüfung angefragt. Von dort aus erfolgte die Auskunft, dass die Sitzungen der Gemeinde Fichtenau öffentlich im Sinne der Gemeindeordnung Baden-Württemberg waren und sind, so dass der Öffentlichkeitsgrundsatz stets gewahrt war.

Als Fazit kann festgestellt werden, dass keine baulichen und rechtlichen Verpflichtungen für die Gemeinde vorliegen und daher das Thema vorläufig abgeschlossen wird, sofern nicht weitere Anträge aus dem Gemeinderat vorliegen.

Nachdem keine Anträge geäußert wurden, stellte Bürgermeister Piott fest, dass die Sitzungen des Gemeinderates Fichtenau weiterhin im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden werden.

Sommerferienbetreuung 2010

nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.04.2010 beschlossen hat, das Angebot der Gemeinde einer Sommerferienbetreuung vom 02. bis 20. August 2010 in den Räumen des Kindergartens Wildenstein anzubieten, erfolgte die Interessensabfrage. Die Ausschreibung der Sommerferienbetreuung erfolgte im Mitteilungsblatt vom 16.04.2010, sowie in den drei Kindergärten durch Aushang. Bei der Gemeindeverwaltung ging bis zum Sitzungstag nur eine konkrete Anmeldung ein. Angesichts dieser geringen Resonanz wurde dem Gemeinderat vorgeschlagen, im Jahre 2010 kein Sommerferienbetreuungsangebot durchzuführen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Für das Jahr 2010 wird von der Gemeinde Fichtenau keine Sommerferienbetreuung angeboten.

Für die Sommerferien 2011 wird zeitgerecht eine Bedarfsumfrage durchgeführt.

Verkehrsangelegenheiten

hier: Mobiles Geschwindigkeitsanzeigesystem der Wäldergemeinden

Bereits 1999 beschafften die Wäldergemeinden Fichtenau, Frankenhardt, Wallhausen (Anmerkung der Verwaltung: Irrtümlich wurde zunächst Stimpfach angegeben) und Kreßberg zusammen ein mobiles Geschwindigkeitsanzeigesystem. Dieses System sollte vor allem durch seine erzieherische Wirkung an möglichen Gefahrenpunkten die Autofahrer dazu bewegen, sich an die vorgeschriebene Geschwindigkeit zu halten. Aus dem Gemeinderat wurde nach dem finanziellen Aufwand und der Effizienz angefragt. In den vergangenen 7 Jahren ist ein Aufwand in Höhe von rund 210,- € für die Gemeinde Fichtenau an Materialkosten entstanden. Der jährliche Personalaufwand durch den Baubetriebshof Fichtenau schwankt zwischen 15 und 55 Stunden für die Abholung und Aufstellung des Gerätes. Das Gerät befindet sich im rotierenden Turnus jeweils drei Wochen in der Gemeinde und wird an unterschiedlichen Stellen aufgebaut. Eine Aussage über die tatsächliche Effizienz solcher Geschwindigkeitsmeßgeräte kann nicht gemacht werden. Im Gemeinderat wurde kontrovers über Aufwand und Ertrag dieser Anlage diskutiert. Anschließend beschloss der Gemeinderat mehrheitlich:

Das mobile Geschwindigkeitsanzeigesystem wird in der Gemeinde Fichtenau in unveränderter Weise aufgestellt.

Marktgebührensatzung der Gemeinde Fichtenau

hier: Neufassung

Die Marktgebührensatzung der Gemeinde Fichtenau regelt die Gebührenpflicht und die Höhe der Gebühren für Teilnehmer des Seefest-Marktes. Die Satzung existiert seit 06.07.1981 und wurde im Jahre 1996 neu gefasst und zuletzt durch Beschluss des Gemeinderates vom 16.07.2001 im Rahmen der Euroanpassungssatzung geändert. Mittlerweile hat der Seefestausschuss bereits die Reduzierung der Gebühren empfohlen, was auch seit dem Jahre 2006 praktiziert wurde. Von der Gemeindeverwaltung wurde für die Marktgebührensatzung ein Entwurf erarbeitet, der die genannten Änderungen enthält. Die Entwürfe wurden von Herrn Schenk als Regionalvorsitzenden des

Landesverbandes der Schausteller und Marktkaufleute geprüft und zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Marktgebührensatzung der Gemeinde Fichtenau wird wie vorgeschlagen beschlossen. Sie ersetzt die Marktgebührensatzung vom 06.07.1981 und tritt zum 01.06.2010 in Kraft.

Marktsatzung der Gemeinde Fichtenau hier: Neufassung

Die Marktsatzung der Gemeinde Fichtenau regelt die Modalitäten der Teilnahme am Seefest-Markt und seines Ablaufs. Die Satzung stammt vom 01.06.1981 und galt bis zum heutigen Tage unverändert. Im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie müssen kommunale Satzungsgeber dafür sorgen, dass Chancengleichheit innerhalb der EU gewährleistet ist. Im Fall der Marktsatzung der Gemeinde Fichtenau muss ermöglicht werden, dass ausländische Personen über den sogenannten einheitlichen Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg (im Landkreis Schwäbisch Hall bei der Landkreisverwaltung angesiedelt) einen Antrag auf Zulassung zum Seefest-Markt Fichtenau stellen können. Diese Regelung, sowie weitere Aktualisierungen, werden von der Gemeindeverwaltung in einen Satzungsentwurf eingearbeitet, der dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Marktsatzung der Gemeinde Fichtenau wird wie vorgeschlagen beschlossen. Sie ersetzt die Marktsatzung vom 01.06.1981 und tritt zum 01.06.2010 in Kraft.

Schulzentrum Fichtenau Oberlin-Schule Erweiterung der Räumlichkeiten für die Ganztagesbetreuung hier: Vergabe der Fliesenlegerarbeiten

Für diese Maßnahme wurden acht Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, an der sich dann drei Firmen beteiligt haben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Firma Winkhardt aus Kreßberg wird mit der Durchführung der Fliesenlegerarbeiten für die o. g. Maßnahme mit einer Auftragssumme von 27.995,94 € beauftragt.

Verschiedenes

a) Bekanntgaben

Naturschutzgebiet „Vogelbuckquelle“, Zankhof: Die Petition mit dem Inhalt der Änderung der Schutzgebietsgrenzen wurde mittlerweile abgewiesen.

Schülerzahlen

Derzeit gehen 6 Kinder, die eigentlich der Grundschule Fichtenau zugeordnet sind, in andere Grundschulen.

Hauptschule: 10 Kinder aus Fichtenau, sowie 7 Kinder aus Wört gehen nicht in die Fichtenauer Hauptschule, sondern in andere Hauptschulen der Umgebung.

Breitbandversorgung

Die Verwaltung hat eine Umfrage und Ausschreibung bei Unternehmen gestartet, ob Interesse vorliegt, die Gemeinde Fichtenau mit Breitbandverkabelung zu versorgen. Auf die Umfrage, die bereits im „Fichtenau aktuell“ veröffentlicht wurde, wurde verwiesen. Die Aussicht hierbei ist gering, weshalb die Verwaltung stets auf der Suche nach weiteren Möglichkeiten hierbei ist.

Interkommunaler Kostenausgleich in der Kindergarten- und Krippenbetreuung

Der Gemeinderat hat in einer vorangegangenen Sitzung beschlossen, dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Kommunen im Landkreis Schwäbisch Hall beizutreten. Dieser Vertrag regelt einen interkommunalen Kostenausgleich für die Fälle, dass Kindergartenkinder nicht am Wohnort, sondern an anderen Standorten Kindergärten besuchen. Die Kommune des aufnehmenden Kindergartens hat einen Erstattungsanspruch an die Wohnortgemeinde des jeweiligen Kindes. Nun gibt es zwei Fälle, wo Kinder aus Fichtenau an bayrischen Kindergärten aufgenommen werden sollen. Nachdem dieser Sachverhalt sehr vielschichtig ist, wurde vereinbart, dies in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beschlussmäßig zu behandeln.

b) Anfragen

Aus dem Gemeinderat wurde auf einen Bericht im „Hohenloher Tagblatt“ über **Schulkooperationen** der Konrad-Bisalski-Schule Wört und einer anderen Grundschule verwiesen. Es stellte sich die Frage, ob damit auch die Zukunft der Oberlin-Schule Fichtenau in Frage steht. Von der Verwaltung wurde jedoch erklärt, dass es sich hier um die Kooperation einer Schule für Körperbehinderte mit einer Regelschule handelt, also ein anderer Personenkreis wie an der Oberlin-Schule Fichtenau.

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil erfolgte ein Beschluss über eine Grundstücksangelegenheit.